

**II-353 Oder Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1724 J

A N F R A G E

1982-02-23

der Abgeordneten DR. JÖRG HAIDER, PROBST  
an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst  
betreffend Kriterien für die Zuverkennung von Stipendien  
und Preisen

Laut Zeitungsmeldungen soll dem slowenischen Schriftsteller Janko Ferk kürzlich von seiten des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst eine finanzielle Förderung in der Form eines Stipendiums zuteil geworden sein, u.zw. in Würdigung des von dem Genannten verfaßten Romanes "Der verurteilte Kläger". Darin wird die österreichische Justiz auf die vulgärste Art verächtlich gemacht, werden Richter und Staatsanwälte mit Unterstellungen diffamiert, die man nur dem Bereich übelster Pornographie zuordnen kann.

Für den Fall des Zutreffens der erwähnten Zeitungsmeldungen wäre die in Rede stehende Vorgangsweise des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst, gelinde gesagt, in höchstem Grade unverständlich. Denn auch bei größter Zurückhaltung in bezug auf ein literarisches Werturteil ist einfach kein plausibler Grund dafür erkennbar, warum eine kaum mehr zu überbietende Verunglimpfung der österreichischen Justiz in Romanform staatlich gefördert bzw. prämiert werden sollte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst die

- 2 -

A n f r a g e :

1. Ist es richtig, daß der Roman "Der verurteilte Kläger" das Bundesministerium für Unterricht und Kunst dazu veranlaßt hat, dessen Autor mit einem Stipendium zu fördern?
2. War dieser Roman schon in der Vergangenheit einmal Grundlage einer Förderungsmaßnahme (z.B. Preisverleihung) Ihres Ressorts?
3. Bei Bejahung der Fragen 1 und/oder 2:
  - a) Wie beziffern Sie die hier entstandenen Kosten?
  - b) Wurden Ihnen vor der betreffenden Entscheidung nähere Informationen über den Inhalt (Textauszüge) vorgelegt, bzw. hat Ihr Ministerium dem Justizressort Gelegenheit zu einer Stellungnahme gegeben?
4. Wie lautet Ihre grundsätzliche Stellungnahme zu der gegenständlichen Problematik?